

2. Verantwortlichkeiten bei der Justizdirektion verlangen Aufklärung

Dringliche Interpellation Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen), Yiea Wey Te (FDP, Unterengstringen), Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volketswil), Andrea Gisler (GLP, Gossau) vom 5. Dezember 2022

KR-Nr. 462/2022

Ratspräsidentin Esther Guyer: Zu diesem Traktandum ist Valentin Landmann im Ausstand.

Es beantwortet jetzt die dringliche Interpellation mündlich die Justizdirektorin, Regierungsrätin Jacqueline Fehr, die ich hiermit herzlich begrüsse.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Auch von mir alles Gute fürs neue Jahr. Ich beantworte Ihnen die dringliche Interpellation und lese Ihnen die Antworten des Regierungsrates vor.

Ich komme zur Frage 1: Am 2. Dezember 2020 wurde der Auftrag für eine Administrativuntersuchung an Maria Winkler, Inhaberin von IT & Law Consulting GmbH Zürich erteilt.

Zu Frage 2: Der Schlussbericht zur Administrativuntersuchung ging am 30. März 2021 bei der Direktion der Justiz und des Innern (JI) ein.

Zu Frage 3: Dem Regierungsrat wurde der Untersuchungsbericht am 6. Dezember 2022 zugestellt. Am 21. Dezember 2022 wurde er umfassend informiert. Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Kantonsrates wurde am 1. März 2021 im Rahmen des Frühlingsgesprächs mit dem für die JI zuständigen Referenten und gleichentags mit Schreiben an den Referenten zuhanden der GPK informiert. Das Schreiben informierte über Ziele und Vorgehen der Untersuchung sowie über den damaligen Stand der Erkenntnisse. Festgehalten war im Schreiben unter anderem auch, dass ein Zwischenbericht von Ende Januar 2021 keine Empfehlungen zu Sofortmassnahmen enthielt. Der Bericht wies ausserdem ausdrücklich darauf hin, dass auch sensitive Daten betroffen sein dürften.

Zu Frage 4: Betroffene Personen werden im Rahmen der Strafuntersuchung informiert.

Zu Frage 5: Die Staatsanwaltschaft hat, nachdem sie Anfang November 2020 vom Datensicherheitsvorfall Kenntnis erhalten hatte, umgehend eine Strafuntersuchung eingeleitet.

Zu Frage 6: Die Personen, die nach heutigem Wissensstand bei der Verwertung und Entsorgung von Datenträgern eine aktive Rolle spielten, arbeiten nicht mehr beim Kanton.

Zu Frage 7: Wird eine Administrativuntersuchung parallel zu einer Strafuntersuchung geführt, kann das Ergebnis der Administrativuntersuchung nicht veröffentlicht werden, solange dadurch die Strafuntersuchung behindert würde. Dies war im vorliegenden Fall gegeben. Nachdem Anfang Dezember 2022 die Untersuchungsakten im Rahmen der Akteneinsicht den Medien zugespielt worden waren

und über verschiedene Medienartikel den Weg in die Öffentlichkeit gefunden hatten, fiel dieser Grund weg.

Zu Frage 8: Nein. Dies ist in der Strafuntersuchung herauszufinden.

Zu Frage 9: Solange nicht feststeht, welche und wie viele Daten allenfalls in falsche Hände geraten sind, lässt sich auch die davon ausgehende Gefahr nicht abschliessend beurteilen. Es gilt, die Ergebnisse der Strafuntersuchung abzuwarten. Festzuhalten ist, dass die Computer der IT seit Mitte der Neunzigerjahre nach zeitgemässen Sicherheitsstandards betrieben und seit 2010 zertifiziert entsorgt werden.

Zu Frage 10: Weder der Beginn noch das Ende der mutmasslichen fehlerhaften oder missbräuchlichen Entsorgung lassen sich genau eingrenzen. Auch für die Beantwortung dieser Frage gilt es, die Ergebnisse der laufenden Strafuntersuchung abzuwarten. Auf das Jahr 2008 datierte die JI die Entsorgung und Verwertung einer grösseren Menge von Computern. Die Jahre 2006 bis 2012 bezeichnen den Zeitraum der vermuteten missbräuchlichen Entsorgungen. Mit dem Ziel, ein möglichst umfassendes Bild zu bekommen, setzte die JI den zu untersuchenden Zeitraum für die Administrativuntersuchung auf die Jahre 2000 bis 2014 fest. Bei einer ersten Recherche zeigt er sich, dass die Computer seit 2013 zertifiziert entsorgt werden. In der Zwischenzeit liegen auch die Zertifikate der grossen Entsorgung von 1300 Computern im Jahre 2010 vor.

Zu Frage 11: Das wahre Ausmass des Datenmissbrauchs ist sowohl für die Medien als auch für den Regierungsrat erst abschätzbar, wenn die strafrechtliche Untersuchung abgeschlossen ist.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Ich hoffe, Sie sind gut ins neue Jahr gestartet. Auch wir wünschen Ihnen im Namen der SVP/EDU-Fraktion alles Gute im noch jungen 2023.

Ja, geschätzte Frau Regierungsrätin, vielen Dank für die Beantwortung der Interpellation. Wir sind ja nun froh, dass die Daten jetzt korrekt entsorgt werden. Für uns stellen sich aber immer noch sehr viele Fragen. Wenn ich das jetzt richtig mitgehört habe, liegt seit dem 30. März 2021 der Untersuchungsbericht vor. In der Regierung wurde der Bericht erst am 21. Dezember 2022 behandelt, auch erst nach der Medienkonferenz (*der Justizdirektorin*) vom 6. Dezember. Weshalb wurde der Gesamregierungsrat nicht früher informiert? Was genau ist der Grund, weshalb der Bericht mehr als eineinhalb Jahre zurückgehalten wurde? Ist es tatsächlich nur die laufende Strafuntersuchung? Oder weshalb wurde eben nicht früher auch entdeckt, dass noch zusätzliche Akten nachher noch vernichtet wurden im Rahmen dieser Digitalisierung? Und auch darüber, wie umfassend der Gesamregierungsrat informiert wurde, haben wir jetzt noch nicht sehr viel gehört. Offensichtlich ist auch das Ausmass des Datenlecks wesentlich grösser als bisher angenommen. Bisher war immer nur von elektronischen Datenträgern die Rede, plötzlich erschienen auch noch Papierakten. Was war dort der konkrete Auftrag für die Entsorgung? War es ebenfalls Löschen und ins Altpapier entsorgen? Altpapier gibt es übrigens auch mit geschreddertem Papier. Auch stellen sich weitere

Fragen im Zusammenhang mit der Vernichtung der Akten, die im Jahr 2019 passiert ist. Was war hier genau der Auftrag? Weshalb? Wer gab diesen Prozess frei und weshalb wurden die Daten nicht digitalisiert? Eine Strafuntersuchung wurde zwar eingeleitet, da sind wir schon mal froh, aber wir sind klar der Auffassung – und das möchte ich betonen –, dass es nicht die Staatsanwaltschaft Zürich sein kann, die, auch wenn – und das möchte ich ebenfalls betonen – sie nur administrativ der JI unterstellt ist, innerhalb der JI umfassend ermitteln kann. Das ist einfach nicht seriös. Man kann nicht eine Administrativuntersuchung machen in derselben Direktion, wie sie administrativ unterstellt ist. Ich frage mich: Weshalb wurde da nicht eine externe Staatsanwaltschaft damit beauftragt, aus einem anderen Kanton zum Beispiel? Für uns wäre dies das Mindeste.

Der Fall ist definitiv nicht abgeschlossen. Es braucht eine akribische unabhängige Untersuchung. Nur damit wird es gelingen, das notwendige Vertrauen der Bevölkerung in den Staat zurückzugewinnen. Dabei geht es in erster Linie nicht nur um den Datenverlust bis 2014, sondern vielmehr um die Aufarbeitung und den Umgang seit Bekanntwerden des Lecks. Wir werden nun sorgfältig prüfen, welches dazu die richtige Instanz ist, und behalten uns eine PUK (*Parlamentarische Untersuchungskommission*) vor.

Davide Loss (SP, Thalwil): Es ist Wahlkampf und darum geht es auch in dieser Interpellation. Mit Sachlichkeit hat diese wenig zu tun, aber nun der Reihe nach: Beim sogenannten Datenleck bei der Direktion der Justiz und des Innern geht es um einen Vorfall, der sich in den Jahren 2008 bis 2014 ereignet haben soll, in welchen die amtierende Justizdirektorin notabene noch nicht einmal im Amt war. In dieser Zeit wurde durch eine externe Gesellschaft fehlerhaft mit Server- und Klientensystemen umgegangen, sprich: Es wurden Festplatten nicht fachmännisch entsorgt. Sensible Daten gelangten so in die Hände von unberechtigten Personen aus einem schwer kriminellen Umfeld. Was genau geschah, wird im Rahmen eines Strafverfahrens von der Staatsanwaltschaft untersucht, und zwar wird dabei sämtlichen Vorwürfen nachgegangen, also auch den Vorwürfen gegen die damaligen Verantwortlichen in der Direktion der Justiz und des Innern.

Besonders dubios – und das muss hier gesagt sein – ist in diesem Zusammenhang die Rolle des sich nunmehr im Ausstand befindlichen Kollegen Valentin Landmann. Er hat einen Beschuldigten, der die Daten publik machte, in einem schweren Betäubungsmittelfall vertreten und war, so wie es scheint, offenbar gar selbst im Besitz der fraglichen Daten. Er hat also in mehrerlei Hinsicht ein persönliches Interesse am Ausgang dieses Strafverfahrens. Darüber hinaus ist er Mitglied der JUKO (*Justizkommission*), welche die Oberaufsicht über die Staatsanwaltschaft ausübt, und brachte in dieser Funktion mit seinem ganzen Hintergrundwissen die ganze Geschichte medial ins Rollen. Statt sich darauf zu konzentrieren, die Interessen seines Mandanten zu vertreten, versucht Valentin Landmann für die SVP politisches Kapital aus dieser Geschichte zu schlagen. Ein solches Vorgehen ist nicht nur mit einer gewissenhaften Ausführung der Anwaltstätigkeit unvereinbar, sondern stellt auch einen eklatanten Interessenkonflikt dar. Offenbar nahm es die

SVP-Fraktion, die überall das Haar in der Suppe sucht, nicht allzu genau bei den Ausstandsregeln.

Aber nun wieder zurück zu den Fakten: Parallel zum Strafverfahren hat die Direktion der Justiz und des Innern eine Administrativuntersuchung in Auftrag gegeben. Darüber hat die Justizdirektorin die GPK in den Grundzügen am 1. März 2021 informiert. Eine Information über den Schlussbericht an die GPK erfolgte nicht. Und auch wenn in gewisser Hinsicht verständlich ist, dass die Direktion der Justiz und des Innern vor dem Hintergrund des laufenden Strafverfahrens sehr defensiv über diesen Vorfall informierte, ist nicht nachvollziehbar, weshalb die GPK nicht aktiv wenigstens in den Grundzügen über die Ergebnisse der Administrativuntersuchung informiert wurde. Diesbezüglich wäre eine rasche, offensivere Kommunikation nötig gewesen.

Im Übrigen vermischt aber die SVP-Fraktion das Administrativverfahren und das Strafverfahren. Das Administrativverfahren wurde von einer externen Stelle durchgeführt, welche gerade auf IT spezialisiert ist. Und das Strafverfahren wird von der Staatsanwaltschaft des Kantons Zürich geführt und hat überhaupt nichts mit der Justizdirektion zu tun. Und wenn sich das Strafverfahren wirklich ausweiten sollte, dann wäre immer noch die Möglichkeit gegeben, einen externen Staatsanwalt einzusetzen.

Fakt ist also, dass das Datenleck vor Antritt der heutigen Justizdirektorin passierte. Der Justizdirektion kann man einzig vorwerfen, diesbezüglich Fehler in der Kommunikation begangen zu haben. Politisch – und das ist das, was die SVP möchte – kann man sie für dieses Datenleck nicht verantwortlich machen.

Es ist höchste Zeit, in dieser Causa wieder zu den Fakten zurückzukehren. Es muss lückenlos aufgeklärt werden, wie es zu diesem Datenleck kommen konnte und wer dafür verantwortlich ist. Auch ist zu klären, ob allenfalls auch andere Direktionen davon betroffen sind. Dazu dient das Strafverfahren. Politisch aufgearbeitet wird dieser Fall durch die GPK, welche beschlossen hat, eine Subkommission einzusetzen. Und nun wird das Datenleck bei der Justizdirektion über acht Jahre später medial breitgetreten und die SVP-Fraktion schreit sogar nach einer PUK, die vorliegende Interpellation ist eine Vorstufe davon. Da stellt sich schon unweigerlich die Frage: Warum gerade jetzt? Die Antwort liegt auf der Hand: Es ist Wahlkampf. Lassen Sie die zuständigen Gremien ihre Arbeit tun und beenden Sie diesen billigen Wahlkampf.

Yiea Wey Te (FDP, Unterengstringen): Ich wiederhole hier gerne nochmals und sage, was ich bereits an der letzten Kantonsratssitzung gesagt habe, denn das ist für einen Rechtsstaat von grosser Bedeutung. Die Bevölkerung muss sich auf eine funktionierende und glaubwürdige Justiz verlassen können. Die Öffentlichkeit muss die Gewissheit haben, dass gerade bei der Justiz alles nach Ordnung und Regeln abläuft.

Nun hat sich aufgrund fehlender Sorgfalt und Sensibilität bezüglich Datenschutz und Datensicherheit über alle Stufen der Justizdirektion ein Datenleck ereignet, welches seinesgleichen sucht. Das hat die Glaubwürdigkeit der Justizdirektion stark beschädigt. Die Frau Justizdirektorin sagte am Point de Presse, sie fühle sich

wie im falschen Film. Und ich sage: Wir fühlen uns, als wären wir nicht mehr in der Schweiz, sondern in einer Bananenrepublik. Dass der schweizerische Rechtsstaat klar zwischen Politik und Strafverfolgung trennt und die Justizdirektorin deshalb keine Information über den Stand der Ermittlungen hat, ist wichtig und richtig. Jedoch ist die Strafverfolgung nur ein Teil der Arbeit, welche gemacht werden muss. Das Datenleck ereignete sich gemäss Angaben der JI zwischen 2006 und 2012, also noch vor der Zeit von Frau Regierungsrätin Jacqueline Fehr. Aber die Verantwortung über die Justizdirektion liegt seit dem Amtsantritt von 2015 bei Frau Regierungsrätin Jacqueline Fehr. Als betroffene Direktionsvorsteherin jegliche Verantwortung von sich zu weisen, zeigt, wie wenig die Justizdirektorin sich ihrer Direktion verbunden fühlt, und das ist problematisch.

Frau Justizdirektorin, Sie sind dafür verantwortlich, dass der Fall sauber und vollumfänglich aufgearbeitet wird, und hier hat die Justizdirektion unter Ihrer Führung klar versagt. Wie kann es sein, dass in einem so delikaten Fall von der Verwaltung gesetzeswidrig Akten vernichtet werden, die zum Nachvollzug der Ereignisse wichtig wären, während Daten, die eigentlich hätten vernichtet werden müssen, bis heute herumgeistern und davon kofferweise hier im Ratssaal landen? (*Anspielung auf die Ratssitzung vom 19. Dezember 2022, während der Roland Gisler, Mandant von Valentin Landmann, dem Kantonsrat zahlreiche Festplatten und Papierakten übergab.*) Nun, auch die Art und Weise der Kommunikation mit der zuständigen Geschäftsprüfungskommission zeugt von mangelndem Problembewusstsein. Wie soll das Parlament, wie sollen wir unsere Aufgabe der Oberaufsicht über die Regierung und Staatsverwaltung ausüben, wenn solche wichtigen Informationen nicht oder dann nur rudimentär der zuständigen Kommission mitgeteilt werden? Dass anfangs November letzten Jahres konkrete Anfragen auch von der Justizkommission nur mit knappen und sehr oberflächlichen Antworten abgehandelt wurden, zeigt, wie sehr die Justizdirektorin sich bemüht hat, den Fall unter dem Deckel zu halten. Die Freigabe des Schlussberichts der Administrativuntersuchung vom 6. Dezember 2022 schafft Transparenz, welche wir vermisst haben; lieber spät als nie.

Der Inhalt dieses Schlussberichts hat es in sich. Er zeigt auf, dass in der Justizdirektion ernste strukturelle Probleme herrschen. Die darin festgehaltenen Befunde sind teilweise erheblich. Die schwerwiegendste Feststellung ist jedoch, dass im Jahr 2019 massenweise physische Akten gesetzeswidrig vernichtet wurden und deshalb ein Nachvollzug der Vorkommnisse faktisch nicht mehr möglich ist. Diese Aktenvernichtung ist ein Fall für sich und muss ebenfalls politisch aufgearbeitet werden.

Wir schulden der Öffentlichkeit eine saubere und vollumfängliche Untersuchung, die Aufklärung und Aufarbeitung der Fälle «Datenleck» und «Aktenvernichtung» von 2019. Die FDP-Fraktion erwartet, dass alles unternommen wird, damit das Vertrauen der Bevölkerung in unsere Justiz wiederhergestellt wird. Besten Dank.

Andrea Gisler (GLP, Gossau): Wir haben es hier mit einem Datenskandal zu tun, wie man ihn nicht für möglich gehalten hätte. Da gelangten Festplatten mit hochsensiblen Daten der Staatsanwaltschaft und der Polizei in fremde Hände und dann

auch noch ausgerechnet ins Drogen- und Rotlichtmilieu, wo sich die organisierte Kriminalität tummelt. Und wenn nicht im letzten November eine Anfrage (*KR-Nr. 456/2022*) eingereicht worden wäre, wüssten wir nicht einmal etwas von diesem gravierenden Datenleck, das wäre alles unter dem Deckel geblieben. Solche Vorgänge untergraben das Vertrauen der Bevölkerung in den Staat und in die Justizorgane und das darf nicht auf die leichte Schulter genommen werden. Das Vertrauen in den Staat ist von grundlegender Bedeutung in einem Rechtsstaat und wir sehen es in zig anderen Ländern, welche negativen Folgen es hat, wenn den Bürgerinnen und Bürgern dieses Vertrauen fehlt.

Als Mitglied der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit irritiert es mich sehr, wenn ich Informationen über Vorkommnisse mit dieser Tragweite nicht aus erster Hand erfahre, sondern über die Medien. Und dass die GPK und, wie wir heute gehört haben, auch der Regierungsrat nicht proaktiv und transparent informiert wurden, wirft ein schlechtes Licht auf die Kommunikation der Justizdirektion. Eine Administrativuntersuchung wurde zwar angeordnet, der Schlussbericht wurde jedoch erst unter Druck am 6. Dezember 2022 veröffentlicht, obwohl er seit März 2021 vorliegt. Die Justizdirektion hielt es nicht einmal für nötig, den Bericht zeitnah der GPK zugänglich zu machen.

Der Bericht von März 2021 liest sich wie aus einem Lehrbuch für dilettantisches Arbeiten. Aufträge zur Entsorgung der Daten und Datenträger scheinen von Mitarbeitenden erteilt worden zu sein, die gar nicht entscheidungsberechtigt waren. Eine Verwaltungssekretärin stellte Badges für das Gefängnis Pöschwies und das Bezirksgebäude Zürich aus. Ob Vorgaben über Personensicherheitsprüfungen bestanden, ist nicht klar. Und wenn sie bestanden, wurden sie nicht durchgesetzt. Und ob diese sensiblen Daten korrekt gelöscht wurden, wurde höchstens im Rahmen von Stichproben der Verwaltungssekretärin kontrolliert.

Jetzt könnte man natürlich sagen: Das ist lange her, die von der JI angeordnete Administrativuntersuchung bezog sich auf den Umgang mit Daten zwischen 2000 und 2014. Aber so einfach ist es nicht, denn im Jahr 2019 wurden im Zuge der Digitalisierung offenbar grosse Mengen an Akten vernichtet, ohne vorher Belege zu scannen. Unter anderem wurden Verträge und Arbeitsrapporte von externen Dienstleistern entsorgt, auch das ist ein geradezu unglaublicher Vorgang. Was es jetzt braucht, ist eine schnelle und lückenlose Aufklärung der Vorgänge. Es muss Transparenz geschaffen werden, nur so kann die Glaubwürdigkeit in die kantonalen Institutionen wiederhergestellt werden. Die Staatsanwaltschaft ist daran, abzuklären, ob strafbares Verhalten vorliegt. Das reicht jedoch nicht, denn das ist natürlich ein eingeschränkter Fokus. Ohnehin müsste in der gegebenen Situation eigentlich ein ausserkantonaler Staatsanwalt oder Staatsanwältin die Strafuntersuchung führen.

Das Strafrecht ist das eine, uns Kantonsrätinnen und Kantonsräten muss es vor allem auch um die politische Aufarbeitung gehen. Was ist passiert? Wie konnte es dazukommen? Und welche Massnahmen braucht es, damit solche skandalösen Vorgänge nicht wieder vorkommen? Wir haben eine Aufsichtspflicht über die

Verwaltung. Und wenn wir diese Aufsichtspflicht ernstnehmen, dann spricht angesichts der Tragweite doch viel dafür, eine parlamentarische Untersuchungskommission ernsthaft zu prüfen.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Die Interpellanten fragen nach den Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit den Festplatten, die zwischen 2008 und 2014 bei der Entsorgung in missbräuchliche Hände geraten sind.

Es lag in der Verantwortung der Justizdirektorin, die mangelhafte Entsorgung der Datenträger zu untersuchen, sobald sie im November 2020 davon Kenntnis erhielt. Jacqueline Fehr hat diese Verantwortung wahrgenommen und unverzüglich eine Administrativuntersuchung angeordnet. Es lag auch in ihrer Verantwortung, über die Administrativuntersuchung zu informieren. Das hat sie immerhin gegenüber der Geschäftsprüfungskommission getan. Die GPK ist nicht über die Resultate informiert worden, aber die GPK hat es auch anderthalb Jahre lang versäumt, nach den Resultaten zu fragen, obwohl es sich offensichtlich um eine sehr brisante Angelegenheit handelte. In diesem Punkt können wir weder der Justizdirektorin noch der GPK ein Kränzchen winden. Die GPK hat ihre Aufgabe der Aufsicht in dieser Sache nur ungenügend erfüllt.

Dass Jacqueline Fehr über die Administrativuntersuchung besser hätte informieren sollen, hat sie bereits an einer Medienorientierung im Dezember 2022 unmissverständlich eingeräumt. Klar festzuhalten ist aber auch, dass Jacqueline Fehr nicht für die mangelhafte Entsorgung der Datenträger verantwortlich ist. Diese Verantwortung betrifft ihre Vorgänger (*Altregierungsräte Markus Notter und Martin Graf*) und sie betrifft vor allem auch die damaligen Auftragnehmer, die, statt zu entsorgen, mit dem Material mutmasslich kriminell umgegangen sind, sodass nach Bekanntwerden unverzüglich eine Strafuntersuchung eingeleitet werden musste. Einiges – das liegt auf der Hand – im Zusammenhang mit der Entsorgung dieser Datenträger ist damals schiefgelaufen. Für uns Grüne stehen folgende Fragen im Zentrum: Was für Material aus der Justizdirektion ist zwischen 2008 und 2014 abhandengekommen? Was für Daten sind illegal im Umlauf geraten? Am 19. Dezember hat der Milieu-Beizer Roland Gisler Material vor der Messehalle abgeladen. Wir konnten sehen, dass auch Papier dabei war. Gibt es neben den Festplatten auch andere Daten eventuell auch aus anderen Direktionen, die in falsche Hände geraten sind? Zu fragen ist aber auch: Kam die aus heutiger Sicht unbedarfte Entsorgung von Festplatten auch in anderen Direktionen vor? Lassen die anderen Direktionen das gegenwärtig auch abklären bei sich selbst?

Eben, wie gesagt, ein Fragezeichen gibt es auch betreffend GPK. Die Fraktionen, die diese Interpellation unterzeichnet haben, sind mit fünf Mitgliedern in der GPK vertreten. Diese hätten seit Frühjahr 2021 immer wieder die Gelegenheit gehabt, eine vertiefte Abklärung zu verlangen. Warum ist das anderthalb Jahre nicht geschehen? Und schliesslich ist die Rolle von direkt oder indirekt involvierten Kantonsräten unter die Lupe zu nehmen. Kantonsrat Valentin Landmann hatte als Anwalt offenbar bereits 2013 entsprechende Festplatten entgegengenommen, wie es in den Zeitungen hiess. Landmann ist als Anwalt für Roland Gisler in Sachen des Handels mit grossen Mengen von Hanf tätig gewesen oder ist es immer noch, just

für den Gisler, der am 19. Dezember 2022 die Datenträger in die Messehalle gebracht hat. Und auch da war Landmann vor Ort. Übrigens waren gewisse Medien, wie mir bekannt geworden ist, vorab über die Aktion informiert. Dass es sich also um eine regelrechte Inszenierung handelte, ist kaum von der Hand zu weisen. Aber auch Landmanns Anfrage vom 28. November 2022 wirft dringende Fragen auf, wenn er zusammen mit Nina Fehr Düsel und Yiea Wey Te schreibt, ich zitiere: «Die Festplatten enthielten zum Beispiel psychiatrische Gutachten und Gefährlichkeitsgutachten über verschiedene Beschuldigte, Handy-Telefon-Listen der Polizeibeamten, Unterlagen aus der Planung des PJZ (*Polizei- und Justizzentrum*), Zuteilung von Räumen des PJZ und so weiter.» Die Frage, die sich stellt, ist: Wie können die drei wissen, was auf den fraglichen Festplatten ist? Wie kommen sie eigentlich zu dieser Information? Eine Frage auch an Yiea Wey Te, Sie haben mehrfach gesagt, dass in der JI gesetzeswidrig gehandelt worden sei. Offenbar wissen Sie das und trotzdem verlangen Sie eine vertiefte Untersuchung. Auch wir Grüne verlangen eine umfängliche Klärung dieser Angelegenheit. Die GPK hat jetzt, wenn auch reichlich spät, ihre Untersuchung aufgenommen. Jetzt wollen wir die Resultate abwarten und ihre Arbeit nicht durch weitere politische Aktionen behindern.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Yiea Wey Te, Sie sind angesprochen. Wollen Sie antworten? (*Der Angesprochene signalisiert, dass er das später tun will.*)

Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volketswil): Zuerst besten Dank, Frau Justizdirektorin, für die Beantwortung der dringlichen Interpellation. Grundlegend Neues haben wir aber nicht erfahren, im Mittelpunkt bleiben daher die bisher bekannten Fakten oder Vermutungen. Bekannt ist, dass zahlreiche Festplatten der Zürcher Justizdirektion mit teilweise sehr heiklen Daten im Drogen- und Sex-Milieu aufgetaucht sind. Die Vorfälle sollen sich zwischen 2006 und 2012 – oder ist es nun 2014? – ereignet haben, als die Justizdirektorin noch nicht im Amt war. Unklar ist, wie viele Datenträger tatsächlich in Umlauf geraten sind. Hierzu kann offenbar keine gesicherte Zahl mehr genannt werden. Man hat bald das Gefühl, die Datenträger seien überall. Der Schaden und der Vertrauensverlust in der Bevölkerung sind aber gross. Dabei sollte es klar sein, dass in der Verwaltung des Kantons die Justizdirektion besonders sensibilisiert sein müsste. Ihr sind die Staatsanwaltschaft, die Gefängnisse oder die Jugendstrafrechtspflege unterstellt. Gelangen vertrauliche Informationen aus diesen Institutionen in falsche Hände, kann das schwerwiegende Folgen haben. Offenbar ist es aber genau passiert. Sind die betroffenen Personen kontaktiert worden? Bestehen persönliche Risiken? Auch heute haben wir hierzu von der Justizdirektorin nichts Neues erfahren. Dabei weiss heutzutage jedes Kind, dass Computer und Festplatten nicht einfach mit Drücken der «Delete»-Taste gelöscht werden können. IT-Geräte müssen fachgerecht entsorgt werden. Genau dies ist aber nicht geschehen. Wieso? Ich bin persönlich entsetzt, wie die Justizdirektion über Jahre hinweg mit vertraulichen Daten umgegangen ist. Ist dies nur die Spitze des Eisbergs? Amateurhafter

geht es nicht mehr. Das Vorgehen in der Justizdirektion erscheint noch aus anderen Gesichtspunkten höchst suspekt und macht misstrauisch. Der Vorfall ist offenbar seit November 2020 bekannt. In der Folge hat die Justizdirektion bei einer externen Firma eine Administrativuntersuchung in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse liegen seit März 2021 vor. Trotzdem wurden der Gesamtregierungsrat und die GPK hierüber nicht oder nur beiläufig informiert. Wieso der Gesamtregierungsrat erst Ende 2022, also sehr spät, über die Administrativuntersuchung informiert wurde, bleibt auch heute nach den Ausführungen der Justizdirektorin offen. Sehr geschätzte Frau Justizdirektorin, die Information über die Administrativuntersuchung fällt in Ihre Regierungszeit und kann nicht Ihren Vorgängern angelastet werden. Hier läuft offenbar einiges schief. Wieso die Öffentlichkeit hierüber nicht informiert wurde, bleibt ebenso schleierhaft. Die Öffentlichkeit und viele direktbetroffene Personen wurden einfach im Dunkeln gelassen. Auch die Medienkonferenz der Justizdirektorin vom 6. Dezember 2022 konnte diese Frage nicht genügend beantworten. Eine falsche Einschätzung der Lage genügt hierfür nicht. Eine politische Aufarbeitung muss her. Auch das Gerangel mit der Datenschutzbeauftragten (*Dominika Blonski*) trägt nicht zur Beruhigung bei. Missverständnisse sind bei so heiklen Staatsangelegenheiten tödlich. Sind nun alle 13 Empfehlungen der Administrativuntersuchung in der Zwischenzeit umgesetzt worden? Welche nicht? Da stimmt etwas Grundlegendes nicht. Es bleiben Fragen über Fragen. Daneben wurde an dieser Medienkonferenz am 6. Dezember auf einen neuen Missstand hingewiesen. Im Schlussbericht der Administrativuntersuchung wird darauf hingewiesen, dass die für die Entsorgung zuständige Stelle bei der Justizdirektion bereits 2019 eine grosse Menge an Akten vernichtet hat. Das fällt in die Amtszeit der heutigen Justizdirektorin, hier gibt es keine Ausflüchte. Nun laufen verschiedene Strafuntersuchungen. Vernichtet ist aber vernichtet, oder sind diese Daten doch noch digital irgendwo gespeichert? Wir wissen es noch nicht. In diesem Fall der Aktenvernichtung ging es aber im Unterschied zur Vernichtung der Festplatten sehr schnell. Jede und jeder soll sich seinen eigenen Reim darauf machen. Klar ist, dass die massenhafte Vernichtung von Akten eine Rekonstruktion der Ereignisse sehr erschweren, wenn nicht sogar verunmöglichen wird. Gab es hierzu keine schriftlichen internen Regelungen?

Die Mitte fordert eine unverzügliche, vollständige und lückenlose Aufklärung dieser heiklen Angelegenheit. Zu viele Fragen sind noch offen. Die Mitte wünscht eine proaktivere, präzisere und offenere Kommunikation der Justizdirektorin. Dass sich die GPK nun endlich damit befassen kann, ist nur ein erster Anfang. Fast täglich gibt es neue Veröffentlichungen und Stellungnahmen, vieles bleibt weiterhin im Dunkeln. Insbesondere eine Stellungnahme des Gesamtregierungsrates wäre wünschenswert, ob auch andere Direktionen oder Spitäler, Hochschulen, Gerichte et cetera betroffen sind oder ob nur die Justizdirektion hiervon betroffen ist. Dringliche Aufklärung tut not. Die Mitte ... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Normalerweise frage ich mich bereits nach dem dritten Redner, warum ständig die Fakten wiederholt werden. Hier ist es jedoch

ein bisschen notwendig, denn man muss sich schon vor Augen führen: Was ist denn hier die Forderung, die die vereinigten Parteien von GLP bis SVP fordern? Sie fordern eine PUK, eine PUK, die als parlamentarisches Mittel eine Ultima Ratio ist. Und man muss ein bisschen zurückschauen: Wann wurde denn zuletzt eine PUK gefordert? Dies war zuletzt bei einer Korruptionsaffäre der Fall, vor zehn Jahren, genau vor zehn Jahren, als sich übrigens auch unser aktueller Fall abspielte. Damals hat ein Chefbeamter der Pensionskasse BVK (*Versicherungskasse für das Staatspersonal*) Schmiergelder in Millionenhöhe angenommen und die Pensionskasse musste danach saniert werden. Übrigens waren auch bei der vorletzten PUK, 1997, Schmiergelder im Spiel (*bezahlt für die Ausstellung von Wirtepatenten*).

Nun, womit haben wir es hier zu tun? Hier sprechen wir von der unsachlichen Entsorgung von Computern, übrigens nicht Server-Systemen, sondern Arbeitsplatzsystemen, wohlgemerkt, durch Dritte. Das Ganze geschah, wie bereits gesagt, vor einem Jahrzehnt, ist also nicht mehr ganz aktuell. Und hier war offenbar auch eine unseriöse Firma im Spiel und es waren nicht nur die Justizdirektion beziehungsweise die damaligen Verantwortlichen, die hier offenbar den entsprechenden Dienstleister nicht ganz sauber ausgewählt haben.

Dazu kommen dann noch weitere Sachen: Beispielsweise wurden bei einem Umzug offenbar Papierakten vernichtet, die nicht hätten vernichtet werden sollen. Alles in allem befinden wir uns wahrscheinlich nicht auf dem Level eines BVK-Skandals oder der bisherigen PUKs. Eine PUK, eine Untersuchungskommission müsste ja schlussendlich auch eine Grundlage zum Arbeiten haben beziehungsweise es müssten auch wirklich Sachen vorhanden sein, bei denen man sagen kann: Die JI hat nicht richtig oder hat heute nicht richtig gehandelt, als das bekannt geworden ist. Und es müsste auch so frappant sein, dass dies nicht auf normalem Weg untersucht werden könnte. Nur, was könnte man der JI vorwerfen? Man könnte einerseits sagen, die Missstände bestehen heute noch. Ich habe es aber bereits erwähnt, das Ganze ist zehn Jahre her. Heute muss man sehen: Die IT-Führung ist eine komplett andere, entsprechende Personen aus der JI sind wohl nicht mehr im Amt. Die Arbeitsplatzsysteme, die entsorgt worden sind, sind heute zentralisiert. Einzig anzumerken ist vielleicht noch, dass es eine allgemeine Informationssicherheits-Richtlinie, die für den ganzen Kanton gilt, erst seit September 2019 gibt. Zuvor hat jede Direktion ein bisschen für sich gewerkelt. Man weiss auch nicht genau, nach welchen Prinzipien bis dahin die anderen Direktionen gearbeitet haben. Man könnte nun auch sagen, die JI nehme den Vorfall zu wenig ernst. Hier kann man eigentlich schlicht darauf verweisen: Die JI hat, sobald es bekannt wurde, eine unabhängige Administrativuntersuchung durchgeführt. Und man muss auch sehen und dies ja nicht vermischen, dass schlussendlich die Justiz am Ermitteln ist, ob hier strafrechtlich relevantes Verhalten vorliegt. In solch eine Strafuntersuchung kann und darf die JI nicht eingreifen, darf dem nicht vorgreifen, das ist Sache der Justiz. Und hier kann natürlich der Kantonsrat auch nicht proaktiv informiert werden, das ist auch klar. Nun ja, dann kommen wir noch zur Kommunikation: Man kann sagen, die JI habe versucht, den Vorfall unter den Tisch zu kehren. Und hier muss man wirklich sagen: Ja, Frau Fehr hat ungeschickt

– man kann das auch ein bisschen drastischer formulieren –, dilettantisch kommuniziert. Doch kann man ihr keine Absicht vorwerfen. Denn wie wir bereits gehört haben, war die GPK während des Jahresgesprächs durch den GPK-Referenten, SVP-Kantonsrat René Isler, bereits informiert worden. Es gab auch einen Brief, das kann man soweit bestätigen. Warum jedoch die GPK den Schlussbericht nie erhalten hat, das ist mir ein Rätsel. Schlussendlich hat die GPK den Anspruch, dass alles untersucht wird, sie steht auch unter dem Amtsgeheimnis. Diesen Untersuchungsbericht hätten wir erhalten sollen, das ist klar. Und es ist klar, dass dies nicht richtig ist, das hat übrigens auch Frau Fehr bereits gesagt. Ich sehe, meine fünf Minuten (*Redezeit*) sind abgelaufen. Ich melde mich nochmals mit einem Fazit zum Ganzen. Besten Dank.

Beat Habegger (FDP, Zürich): Die GPK wurde jetzt einige Male angesprochen und ich möchte als Präsident dieser Kommission auch noch einige Worte dazu sagen: Richtig ist, dass die Justizdirektorin die GPK im Rahmen eines Referatengesprächs und dann in einer Gesprächsnotiz Anfang März 2021 darüber informierte, dass es im Zusammenhang mit einem bei der Staatsanwaltschaft hängigen Verfahren einen Verdacht auf einen Datenmissbrauch gegeben habe. Sie informierte auch, dass in diesem Zusammenhang eine Administrativuntersuchung am Laufen sein. Leider wurde die GPK dann jedoch nicht mehr darüber informiert, dass das Ausmass des Vorfalls und die Erkenntnisse der Administrativuntersuchung gravierend waren. Deshalb hat die Kommission, nachdem das Ganze natürlich bekannt wurde, in ihrer Sitzung vom 8. Dezember 2022 Regierungsrätin Fehr angehört und zum Vorgehen der JI im Zusammenhang mit diesem Vorfall befragt. Und wir haben ihr auch mitgeteilt, dass die Kommission angesichts der in der Untersuchung erkannten Missstände proaktiv über die Ergebnisse hätte informiert werden müssen. Eigentlich alle, die die Untersuchung gelesen haben, können zu keinem anderen Schluss kommen, als dass die parlamentarischen Aufsichtsorgane zwingend darüber hätten informiert werden müssen. Das Kantonsratsgesetz sagt klar und deutlich, dass bei ausserordentlichen Vorkommnissen die Präsidentinnen und Präsidenten der Aufsichtskommissionen unverzüglich zu informieren sind. Das wäre vorliegend der Fall gewesen.

Hier muss ich auch Thomas Forrer etwas widersprechen. Er hat ein bisschen ein naives Verständnis der Aufsicht. Das Einleiten einer Administrativuntersuchung ist ja nicht etwas Negatives, ein schlechtes Zeichen, sondern es zeigt, dass die Verwaltung ein Vorkommnis entsprechend untersucht. Aber man muss dann natürlich die Organe, die für die Aufsicht zuständig sind, auch tatsächlich informieren, wenn die Ergebnisse so ausfallen, wie sie jetzt in diesem Fall ausgefallen sind. Der Kantonsrat ist darauf angewiesen, dass der Regierungsrat proaktiv informiert. Natürlich kann es immer Hinweise geben von dritter Seite, wir können auch Anfragen stellen, wir stellen Fragen in den Kommissionen. Aber ohne das vertrauensvolle Zusammenspiel von Regierung und Parlament kann parlamentarische Kontrolle nicht ausgeübt werden. Zugestehen können wir natürlich, das wurde auch schon gesagt, dass Frau Regierungsrätin Fehr gegenüber der Kommission – und sie hat das, glaube ich, auch öffentlich gesagt – verdeutlicht hat,

dass die Nicht-Information der GPK ein Fehler war. Die GPK hat übrigens – das wurde auch schon gesagt – jetzt eine Untersuchung zum Umgang der JI mit dem Datensicherheitsvorfall eingeleitet. Das ist unsere Pflicht, das ist auch eine gesetzliche Pflicht, eine Untersuchung durchzuführen, wenn ein solcher Vorfall bekannt wird. Wir würden unserem Auftrag nicht gerecht werden, wenn wir hier untätig blieben. Deshalb haben wir die entsprechenden Arbeiten aufgenommen und werden alle Aspekte des Vorgehens der Justizdirektion nach Bekanntwerden des Verdachts auf Datenmissbrauch untersuchen. Und wir werden in diesem Zusammenhang natürlich auch überprüfen, ob und wie die Empfehlungen der Administrativuntersuchung umgesetzt wurden und ob der Umgang mit Dateninformationen in der JI heute den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Vielen Dank.

Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht): In einer modernen Demokratie bedarf es einer Stärkung der politischen Verantwortung. Die Personendaten, welche die öffentlichen Organe bearbeiten, dürfen keineswegs in unbefugte Hände gelangen. Auch seitens KJS (*Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit*) hätten wir darüber informiert werden sollen. Dieser Datenskandal muss aufgearbeitet werden. Ich habe dazu schon länger einen Vorstoss zusammen mit Valentin Landmann und der FDP eingereicht. EDV-Festplatten und auch Papierakten wurden entgegen allen Regeln nicht konform entsorgt. Die Festplatten enthielten äusserst sensible Daten von Justizbehörden und sie gelangten unter anderem in die Hände von Kriminellen. Das Ganze ist bereits vor Amtsdauer der Justizdirektorin passiert. Dennoch ist es wichtig, dass die Bevölkerung aufgeklärt und informiert wird und dass das Ganze aufgearbeitet wird, auch für die Zukunft, um weitere solche Fälle zu verhindern. Es geht um das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Staat. Die Wahrnehmung der politischen Verantwortung ist die zentrale Pflicht. Nun gilt es, eine unabhängige parlamentarische Untersuchungskommission aufzusetzen, die, gerade weil nicht alles klar ist, das Ganze aufarbeitet und versucht, weiteren Schaden und weitere Wiederholungen zu vermeiden. Wir müssen hier dranbleiben. Besten Dank.

Christian Schucan (FDP, Uetikon a. S.): Das Hauptvorkommnis ist ja vor der Amtszeit der Justizdirektorin zustande gekommen und wurde bis jetzt ausreichend dargelegt, deshalb muss ich hier nicht mehr in die Details gehen. Was in die Amtszeit der Justizdirektorin fällt, das ist die illegale Aktenvernichtung, die genau diesen Fall betrifft, und auch die mangelnde Kommunikation in diesem Fall. Das ist etwas, das geschehen ist, das können wir hier nicht mehr ändern. Was mir aber Sorgen macht, ist, dass zu den Fragen, die in dieser Interpellation auch gestellt worden sind, die nämlich den Zustand jetzt erfragen, ob wir nun sicher sein können, dass solche Vorkommnisse nicht mehr stattfinden, nicht plausibel erklärt wurde, dass dies nicht mehr der Fall ist. Es geht auch darum: Wie wurde sichergestellt, dass mit der Kenntnis dieser Daten heute nicht ein Zugang auf die Systeme möglich ist, der gar nicht mehr des Zugriffs auf die Entsorgung von alten Festplatten und Ähnlichem bedarf, sondern direkt in die Systeme erfolgen kann. Hier haben wir auch keine Antworten erhalten.

Und wenn auf Frage 9 geantwortet wird, dass das Teil der Strafuntersuchung ist, dann muss ich sagen: Die Strafuntersuchung wird zwar feststellen, was allenfalls in der Vergangenheit nicht richtig gelaufen ist. Sie wird aber nicht Massnahmen ergreifen, damit die Systeme jetzt sicher sind und jetzt kein Datenmissbrauch mehr stattfindet. Und das ist mein eigentliches Anliegen, dass wir sicherstellen können, dass der Ruf der Justiz wiederhergestellt ist und dass die Systeme und die Daten heute sicher sind. Und hier habe ich unzureichende Antworten erhalten.

Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg): Davide Loss, du legst uns da Worte in den Mund, die wir nie gesagt haben. Ich kann die Regierungsrätin mit gutem Gewissen in Schutz nehmen. Mit dem grossen Datenleck hat sie nichts zu tun und das fällt nicht in ihre Amtszeit. Das haben wir ihr auch nie unterstellt. Deshalb ist unser Vorstoss auch kein Wahlkampfvorstoss, Davide Loss. Du versuchst mit deiner Argumentation, von der Sache abzulenken. Es ist einfach nicht vertrauensfördernd, wie Jacqueline Fehr kommuniziert hat oder eben gar nicht kommuniziert hat. Erst nach unserer Interpellation wurden Journalisten und somit die Öffentlichkeit über den Untersuchungsbericht, über die Ergebnisse informiert, und dies gleichzeitig wie der Regierungsrat und die GPK. Und dieser Untersuchungsbericht zeigt schon massive Ungereimtheiten in der Justizdirektion und auch einen fahrlässigen Umgang mit sensiblen Daten während der Amtszeit von Jacqueline Fehr. Insbesondere die Aktenvernichtungsaktion von 2019 von der DigiSol (*Digital Solutions*) schreit nach genauen Untersuchungen, aber auch die Schlussfolgerungen aus dem Untersuchungsbericht, dass auch heute noch Handlungsbedarf besteht, damit die gesetzlichen Vorschriften zum Schutz von Informationen eingehalten werden. Wieso wurde heute nichts davon erwähnt von der Justizdirektorin? Es wird nur auf die Untersuchung der Staatsanwaltschaft verwiesen. Es untersucht aber ein Staatsanwalt, der ebenfalls vom Datenleck betroffen war. Das scheint für dich in Ordnung zu sein, Davide Loss, ist das nicht ein Interessenkonflikt?

Was auch sehr störend war: An der Pressekonferenz hat Jacqueline Fehr ein Zitat des kantonalen Informationssicherheitsbeauftragten, Herrn Grabher (*Philipp Grabher, Amt für Informatik*), verlesen. Sie hat gesagt, Herr Grabher habe ihr gesagt, die JI sei in Bezug auf Informationssicherheit weiter als andere Direktionen. Warum hat dann die Regierungsrätin den Gesamtregierungsrat nicht informiert über den Untersuchungsbericht, über die Ergebnisse? Es scheint, der Tages-Anzeiger hat mit seiner Analyse nicht unrecht, dass sich Jacqueline Fehr eben in ihrem Königreich befinde und nur für ihr Königreich schaue, für die Justizdirektion, und nicht für den ganzen Kanton und auch nicht für die anderen Direktionen. Es ist doch in unserer Verantwortung, für die Informationssicherheit des ganzen Kantons Zürich zu sorgen und dafür, dass der Umgang mit den sensiblen Daten nicht nur in der Justizdirektion, sondern in allen Direktionen verbessert wird. Deshalb fordern wir weitere Untersuchungen.

Claudio Schmid (SVP, Bülach): Die Zustände, über die wir heute hier im Kantonsrat reden, und insbesondere das Versagen Ihrer Direktion, gehen grösstenteils

noch auf Ihre Vorgänger zurück, Frau Fehr. Aber da Ihre Loyalität zu Ihrer Partei grösser ist als zu Ihrem Amt, warfen Sie den Mantel des Schweigens darüber und dachten nicht einmal daran, unsere Geschäftsprüfungskommission sauber zu informieren. Anstatt aktiv, sachlich, verständlich und transparent zu kommunizieren und Vertrauen in die kantonalen Institutionen zu schaffen und Spekulationen, Indiskretionen oder Falschmeldungen auf allen Ebenen entgegenzutreten, wie es der Regierungsrat in seinen Leitlinien zur Kommunikation vom 27. September 2017 verspricht, entschieden Sie sich für eine Taktik der Vernebelung. Als die ganz üble Sache dann doch noch vor der Gesamterneuerungswahl des Regierungsrates ans Licht kam und die Menschen in unserem Kanton, die eben noch mit QR-Code völlig fremden Kellnern und Verkäufern ihren Impfstatus bekannt geben mussten, erfuhren, wie fahrlässig der Staat mit höchst sensiblen Daten umgeht, musste eine neue Taktik her. Schliesslich gilt es noch immer oben zu bleiben. Nach erstem Aufwiegeln räumten Sie ein, was sich nicht mehr bestreiten liess, und es wurde Besserung versprochen.

Nun, Davide Loss, ich bin jetzt ein bisschen überrascht über deine Breitseite an unsere Partei. Setzt du dich jetzt für Herrn (*Regierungsrat Mario Fehr*) oder Frau Fehr ein? Das ist mir heute nicht ganz klar. Was ich aber hier sagen muss an deine Adresse, ist: Du müsstest eigentlich in den Ausstand treten als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission. Und bei Valentin Landmann sehe ich überhaupt keinen rechtlichen Grund, weshalb er sich im Ausstand befindet. Aber weil er ein höchst anständiger und korrekter Mensch ist, macht er das wahrscheinlich aus Anstand. Aber rechtlich gibt es dazu überhaupt keinen Grund. Thomas Forrer, 2013 war wahrscheinlich Valentin Landmann noch nicht mal Mitglied der SVP. Und deshalb empfehle ich euch, die Wahlkampfsache hier nicht mehr breitzuschlagen. Besten Dank.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Vonseiten der SP und der Grünen ist es spannend zu sehen, wie sie sich verhalten und versuchen, aus der Affäre herauszuschleichen. Typischer könnte es nicht sein, bald wird es sicherlich eine Netflix-Doku (*Streaming-Dienst*) dazu geben. Ablenkung Nummer 1: Davide Loss pocht nur auf Wahlkampfthemen, weil er und seine Genossinnen und Genossen nicht wollen, dass das Thema wirklich vertieft geprüft wird. Ablenkung Nummer 2: Es sei eine schlechte Kommunikation gewesen. Spannend ist nur, dass Politik in erster Linie Kommunikation ist. Weshalb haben wir in der Direktion oder in den Direktionen so viele Kommunikationsfachleute? Oder sind es doch keine Fachleute? Ablenkung Nummer 3: Es wird versucht, unseren Kantonsratskollegen Valentin Landmann in den Dreck zu ziehen, weil er es ans Tageslicht gebracht hatte. Nehmen Sie zur Kenntnis, dass der frühere Justizdirektor ein SP-ler namens Markus Notter war. Die Justizdirektion ging dann über an den grünen Regierungsrat Martin Graf. Und dann ging sie über an Regierungsrätin Jacqueline Fehr, ebenfalls SP. Es ist wirklich viel schiefgelaufen. Und wenn wir Politiker und Politikerinnen wirklich das Vertrauen der Bevölkerung wieder zurückholen wollen, dann müssen wir alles schonungslos aufdecken. Danke.

Hans-Peter Amrein (parteilos, Küsnacht): Zuerst einmal ein gutes neues Jahr und allen, die im Wahlkampf sind, auch der Frau Regierungsrätin, wünsche ich einen guten Wahlkampf

Ich möchte eine kurze Erklärung abgeben. Ich bin GPK-Mitglied und im Gegensatz zu Davide Loss bin ich in den Ausstand getreten. Und zwar bin ich in den Ausstand getreten, weil ich nichts wusste bis zum Tag, als die Pressekonferenz war, und weil ich im Wahlkampf bin. Und am Tag der Pressekonferenz habe ich von der Administrativuntersuchung aus dem Jahre 2021 erfahren. Ich danke für die Kenntnisnahme.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Wenn man diesen Administrativbericht liest, fällt einem natürlich auch auf, dass innerhalb des Kantons gar keine einheitliche Informationssicherheitsstrategie galt in den 10er-Jahren. Jede Direktion war selber verantwortlich, wie man das entsorgt, und es gab keine einheitlichen Richtlinien. Der Kanton Zürich ist ein Grosskonzern, hat über 35'000 Beschäftigte, und 1,5 Millionen rechtsbetroffene Bürger und Bürgerinnen unterstehen dem Kanton Zürich. Jeder Grosskonzern hat eine einheitliche IT-Sicherheitsstrategie. Und wenn man das liest, wurde das erst im Jahr 2019 gemacht, im November 2019, und da fragt man sich schon, ob da die Finanzdirektion ein bisschen geschlafen hat, dass man das nicht einheitlich machen kann. Der Kanton ist in der Informationssicherheit wie ein Hühner- oder Gockelhaufen aufgetreten, und das war doch keine Steinzeit. Dann doch noch zur Rolle des Herrn Kollegen Valentin Landmann, das wurde hier drin ja schon ausführlich besprochen. Die Vermischung zwischen Strafverteidigung und Kantonsratsmandat ist ja offensichtlich. Man darf das, als Politiker und gewählter Parlamentarier darf man fast alles, wir sind ja diesbezüglich sehr locker, aber man müsste dann schon auch ein bisschen transparent sein. Und ich meine, dieser Auftritt mit diesem Mandanten hier drin, dass man das Kantonsratsgebäude quasi als Forum der Strafverteidigung benutzt, das ist ja interessant. Das war ja nicht gerade der Sturm aufs Kapitol (*in Washington 2021*), der da gemacht wurde, oder der Sturm in Brasilien (*Angriff auf verschiedene Regierungsgebäude in Brasilia 2023*), aber etwas Operettenhaftes hatte ja die Aufführung hier drin. Und ich meine, der Kantonsrat kam da ziemlich blöd in den Medien vor und da sollte man schon ein bisschen Rücksicht nehmen, damit wir uns nicht durch den Dreck ziehen lassen. Jetzt haben Sie gesagt, Sie seien freiwillig im Ausstand, Herr Landmann. Wenn schon ist man von Anfang an im Ausstand, Sie haben das Ganze mit dieser Anfrage ins Rollen gebracht. Aber wenn man mittendrin in den Ausstand geht, dann muss ja etwas vorgefallen sein. Und Sie sind ja nicht bekannt dafür, dass Sie schnell den «Chnüüschlotteri» bekommen, Sie fahren immer hart im Wind. Deshalb würde es mich schon interessieren, wieso Sie jetzt plötzlich mittendrin in den Ausstand treten. Nun, Sie sind im Ausstand und können mir diese Frage leider nicht hier drin beantworten, aber ich bin überzeugt, dass Sie ein geeignetes Medium finden, wo Sie das erklären können.

Alex Gantner (FDP, Maur): Ich fühle mich etwas zurückversetzt ins Jahr 1997, damals war nämlich der Fall Meili (*Christoph Meili*) bei der UBS (*Schweizer*

Grossbank). Man kann sich sicher erinnern: Der Nachtwächter entdeckte auf seinen Rundgängen die Bereitstellung von Akten zur Vernichtung, ein Whistleblower der ersten Stunde, bekanntlich mit weitreichenden Implikationen. Es gab ein Köpfe-Rollen und auch sehr grosse Bussenzahlungen. Und vor allem wurde das Ganze dann auch noch politisch aufgearbeitet wegen des Inhalts der damaligen Daten und diesen Unterlagen.

Es gab eben auch eine Aktenvernichtungsaktion im Jahr 2019 und diese muss wirklich total aufgearbeitet werden. Das fällt in die Amtszeit der amtierenden Justizdirektorin, eigentlich auch in diese Legislatur. Ich glaube, hier sind wir in der Verantwortung. Es wurden auch die verschiedenen Interessenskonflikte, die hier bestehen, angetönt oder angesprochen, und ich finde, hier sollte wirklich die Reissleine gezogen werden, allenfalls durch die Staatsanwaltschaft selbst, indem sie nämlich dieses Verfahren abgibt und an eine Staatsanwaltschaft ausserhalb des Kantons Zürich übergibt, damit auch hier wirklich die Unabhängigkeit gewährleistet ist.

Und als letzter Punkt: Es geht auch um einen Blick in die Zukunft. Es läuft ja eine sehr grossangelegte Digitalisierungsstrategie im Grosskonzern Kanton Zürich. Hier gibt es auch Gremien, die im Einsatz sind, ein Gremium mit dem Kürzel «SDI» (*Steuerung Digitale Verwaltung und IKT*), wo drei Regierungsräte und sehr viele Top-Verwaltungsangestellte Einsitz haben. Ich glaube, hier ist nun einfach die Messlatte wieder wesentlich höher zu setzen, um das Vertrauen der Bevölkerung zurückzugewinnen. Es geht halt hier um Akten, es geht ums Scannen, es geht um Cloud-Lösungen und so weiter, und ich glaube, hier ist wirklich die Regierung in der Verantwortung, damit das in der Zukunft nicht mehr passieren kann. Und auch wir im Kantonsrat hier müssen das sehr proaktiv begleiten. Digitalisierung sind nicht nur Kredite, die gesprochen werden, sondern es geht da wirklich um eine ganz saubere Umsetzung. Besten Dank.

Yiea Wey Te (FDP, Unterengstringen) spricht zum zweiten Mal: Es war wohl klar, dass die SP wieder versucht, alles, was ihr nicht genehm ist, als Wahlkampfmanöver herunterzuspielen. Mit Scheinargumenten wird die Ernsthaftigkeit der Sache verharmlost und versucht, eine ehrliche, transparente und vollumfängliche Aufklärung des Falls zu verhindern. Ich erinnere Sie nochmals: Es lag alles in Händen der Justizdirektion, wie sie die GPK bereits im Jahr 2020 oder 2021, also weit vor dem Wahlkampf, hätte informieren können. Sie wählte offenkundig den Weg des pflichtwidrigen Schweigens. Die Justizdirektion hat sich beim Point de Presse um Transparenz bemüht und eine Timeline erstellt. Lassen Sie mich kurz ausführen, wie die Timeline aus Sicht eines JUKO-Mitglieds aussieht: 1. November 2022 erste unbestätigte Hinweise über das Datenleck und umgehende informelle Anfrage der JUKO direkt an die Justizdirektorin, 11. November Erhalt der Rückmeldung mit sehr kurzen, oberflächlichen und unbefriedigenden Antworten der Justizdirektorin, am 16. November informelle Rückfragen der JUKO an die Justizdirektorin, am 21. November Erhalt der Rückmeldung – wieder unbefriedigend –, am 28. November der Entschluss zur offiziellen Anfrage über einen Vorstoss im Rat, so wie Sie ihn bereits kennen, am 6. Dezember dann Point de Presse

der JI, die erste transparente Kommunikation. Der Eindruck, dass sich die JI erst unter parlamentarischem und medialem Druck bereitgefunden hat, reinen Wein einzuschenken, lässt tief blicken und beweist, wie nötig parlamentarische Kontrolle ist. Und zu Thomas Forrer: Nein, ich habe nicht mehr Informationen als jene, die über Medienberichte und am Point de Presse öffentlich wurden. Wenn du dir jedoch den Point de Presse angeschaut hättest, wüsstest du, dass Frau Jacqueline Fehr selber gesagt hat, dass die Aktenvernichtung höchstwahrscheinlich strafrechtlich relevant sei. Auch im Schlussbericht der Administrativuntersuchung wird festgehalten, dass die Aktenvernichtung nicht rechtens war und man eigentlich gemäss Archivgesetz hätte handeln müssen. Es ist Ihre Entscheidung, ob Sie während des Wahlkampfs die Pflichten der Oberaufsicht ernst nehmen und ihnen nachgehen wollen oder nicht. Wir nehmen unsere Pflichten wahr. Besten Dank.

Davide Loss (SP, Thalwil) spricht zum zweiten Mal: Um es vorwegzunehmen: Ich fühle mich nicht befangen und habe auch keinen Interessenkonflikt, deshalb trete ich hier nicht in den Ausstand. Sonst müssten ja sämtliche GPK-Mitglieder in den Ausstand treten, das wäre sicherlich nicht angebracht. Im Übrigen hat die GPK ihre Untersuchung mit dieser Subkommission noch gar nicht begonnen.

Ja, und ob ich für Herr oder Frau Fehr bin, wurde gefragt. Ich bin für die Sache und ich fordere auch, dass diese Sache aufgeklärt wird. Die GPK hat diesbezüglich die notwendigen Schritte vorgekehrt. Der Präsident der GPK hat darauf hingewiesen, wir haben unsere Aufsichtstätigkeit sehr wohl wahrgenommen. Wir wurden in den Grundzügen informiert, dass eine solche Administrativuntersuchung am Laufen war, und wir haben selbstverständlich erwartet, dass wir über diese Ergebnisse informiert würden, was dann aber nicht geschah. Und diesbezüglich – das schleckt keine Geiss weg – war die Kommunikation mangelhaft.

Die Aufklärung ist bei der GPK am richtigen Ort, sie ist die zuständige Aufsichtskommission und nicht die KJS, welche sich offenbar immer mehr als Aufsichtskommission versteht, wie auch ihre Visitationen bei allen Amtsstellen zeigen.

Nun zu einem Interessenkonflikt des zuständigen Staatsanwalts: Das mag so sein, dass, wenn er wirklich betroffen wäre, dann allenfalls ein Interessenkonflikt vorliegen könnte. Wir wissen das schlichtweg nicht, ob er selber Opfer war von diesem Datenleck, das entzieht sich meiner Kenntnis. Klar ist jedoch, dass nicht die Justizdirektorin in Eigenregie entscheiden kann, ob ein ausserkantonaler Staatsanwalt oder eine ausserkantonale Staatsanwältin eingesetzt wird, sondern der Regierungsrat. Ob er darüber einen Beschluss gefasst hat, entzieht sich ebenfalls meiner Kenntnis.

Dann – und das muss ich schon sagen – fand ich es ein bisschen dicke Post, dass von verschiedener Seite suggeriert wurde, die Akten seien durch die Direktion der Justiz und des Innern vernichtet worden, um gewissermassen etwas zu vertuschen. Dem widerspricht aber klar der zeitliche Ablauf: Die Direktion der Justiz und des Innern erhielt erst im November 2020 Kenntnis von diesem Datenleck, und sie

hat dann auch umgehend eine Administrativuntersuchung eingeleitet. Die Aktenvernichtungsaktion hatte aber bekanntermassen im Jahr 2019 stattgefunden. Es ist also ein ziemliches Ammenmärchen, was wir heute gehört haben.

Es ist ein schwerwiegender Vorfall und er muss abgeklärt werden, das habe ich auch nie bestritten, im Gegenteil: Ich fordere sogar aktiv eine lückenlose Aufklärung dieses Vorfalls und man muss dabei auch sämtlichen Aspekten auf den Grund gehen. Das Wichtigste ist, dass sich ein solcher Vorfall nie mehr ereignen kann. Besten Dank.

Maria Rita Marty (SVP, Volketswil): Die jetzige Justizdirektion wusste, dass Datenträger und Akten nicht richtig entsorgt wurden. Als sie dies erfahren hat, hat sie nicht amtsgetreu gehandelt, sondern lediglich eine dilettantische und wirkungslose Administrativuntersuchung in die Wege geleitet. Kantonsrätin Andrea Gisler hat genau die richtigen Worte dazu gesprochen. Die grundlegende Frage, die sich aber nun stellt, ist: Warum war es möglich, dass immer noch sensible Akten im Umlauf waren oder sind und die Justizdirektion sich nicht darum bemüht hat, die Akten einzusammeln und zu vernichten, auch heute noch nicht. Ein kompetentes Handeln sieht anders aus. Hier geht es nicht um die damalige falsche Entsorgung, sondern um das jetzige Handeln beziehungsweise Nichthandeln der Justizdirektion. Dieses Handeln bedarf einer Untersuchung, denn es steht in offensichtlicher Weise fest, dass die Justizdirektion nicht die sich aufdrängenden Schritte eingeleitet hat. Hätte ein SVP-Regierungsrat derart unsorgfältig und pflichtverletzend gehandelt, wäre von linker Seite lauthals der Rücktritt gefordert worden. Es grenzt an Lächerlichkeit und Perfidität, wie die linke Seite versucht, dieses absolut pflichtwidrige Handeln zu beschönigen, zu verniedlichen und anderen die Schuld in die Schuhe zu schieben. Die Art und Weise der Entsorgung, die Vertuschung des Ausmasses des Vorfalls und das Nichthandeln der Justizdirektion sind schwerwiegend. Ich wage zu behaupten, etwas vom Schwerwiegendsten seit Jahrzehnten. So etwas darf nicht auf diese penible Weise verniedlicht werden. Das vermutungsweise amtswidrige Handeln beziehungsweise Nichthandeln der jetzigen Justizdirektion muss untersucht werden. Ein Vorgehen, welches im Lichte der bekannten Tatsachen die Vermutung aufkommen lässt, dass es in Verletzung von gravierenden Amtspflichten erfolgte, muss aufgedeckt werden. Auch das Vertrauen in die Regierung ist in einschneidender Weise vermindert worden. Dies muss nun anders geschehen. Es muss wieder Vertrauen aufgebaut werden, und dies kann nur mit einer Untersuchung geschehen. Danke für die Aufmerksamkeit.

Nicola Siegrist (SP, Zürich): Ich ergreife noch kurz das Wort, weil Yiea Wey Te hier vorher die Rolle der JUKO angesprochen und ein bisschen von unseren Sitzungstraktanden erzählt hat. Ich möchte hier klarstellen, wie sich das dort abgespielt hat, richtigerweise: Anfang November wurde diese Angelegenheit in der Kommission ein erstes Mal Thema, auf eine Art, die man, sagen wir, tatsächlich als informell bezeichnen kann. Die Kommission hat dann der Regierungsrätin Jacqueline Fehr eine Anfrage gestellt. Diese wurde in weniger als zwei Wochen

beantwortet. Und entgegen dem, was Yiea Wey Te behauptet hat, dass das eine etwas lapidare, eine etwas einfache Antwort gewesen sei, wurde uns mitgeteilt, dass eine Administrativuntersuchung eingeleitet wurde, dass ein Strafverfahren offen sei und dass aufgrund dieses Strafverfahrens – das haben wir heute schon mehrmals gehört – diese Untersuchung, dieser Bericht nicht veröffentlicht werde oder werden könne.

Es ist nun etwas einfach, wenn man sagt, auch hier habe Jacqueline Fehr versucht, Informationen zu vertuschen. Was Sie nämlich jetzt, seit geschlagenen zwei Stunden – noch nicht ganz – zu konstruieren versuchen, auch schon in den letzten Wochen, ist, dass Jacqueline Fehr hier systematisch Informationen unterschlage. Aber ich sage Ihnen: Das wird auch nicht wahrer, wenn Sie die 15. Person ans Rednerpult schicken, die genau die gleichen langweiligen Fragen nochmals stellt. Sie haben nämlich heute keine relevanten Fragen mehr stellen können. Es wirkt etwas hilflos, wie Sie hier versuchen, mit diesem Thema weiterhin Wahlkampf zu machen. Ich muss Ihnen leider mitteilen: Das Potenzial für Sie in diesem Wahlkampf ist mit dieser Diskussion heute ausgeschöpft. Wenn die Parteien der FDP, GLP und Mitte ihre Kandidatinnen, ihre etwas serbelnden Kandidatinnen für den Regierungsrat unterstützen möchten, so empfehle ich Ihnen, Politik dort zu machen, wo die Zürcher Bevölkerung ihre Sorgen hat. Die liegen nicht auf dieser Geschichte. Herzlichen Dank.

Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volketswil) spricht zum zweiten Mal: Ich melde mich ein zweites Mal, fünf Minuten sind offenbar in dieser Angelegenheit nicht genug.

Die Mitte schaut auch nach vorne. Die Justizdirektion muss den Beweis erbringen, dass eine solche Aktenvernichtungsaktion heute nicht mehr passieren kann. Hierzu bestehen beim Kanton an sich klare Richtlinien und Vorgaben. Wieso wurden diese missachtet? Frau Justizdirektorin, Sie machen es sich doch etwas zu einfach. Wieso blieben die involvierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter so lange in ihren Ämtern? Hat es keine personellen Konsequenzen? Ist der nächste Daten- oder Aktenvernichtungsskandal nur eine Frage der Zeit? Vieles bleibt im Dunkeln, der angerichtete Schaden ist bereits immens. Es muss sich heute jede Institution in unserem Staat die Frage stellen, wie ihre IT-Gräte entsorgt werden. Wer kontrolliert die Entsorgung? Man hat das Gefühl, «aus den Augen aus dem Sinn», hier wird definitiv am falschen Ort gespart, das kann es nicht sein. Die Mitte erwartet, dass die Justizdirektorin alles auf den Tisch legt. Nun muss endlich Transparenz herrschen und die Angelegenheit akribisch aufgearbeitet werden. Die Mitte wird die heutigen Antworten der Justizdirektorin analysieren und über das weitere Vorgehen entscheiden. Die Einsetzung einer PUK bleibt Ultima Ratio. Auf jeden Fall sind wir über das Vorgehen und die Informationen der Justizdirektorin sehr enttäuscht. Dieser Eindruck bleibt auch heute, das verstehen wir nicht unter Good Governance. Frau Justizdirektorin, schaffen Sie bitte rasch wieder Klarheit und Vertrauen. Besten Dank.

Manuel Sahli (AL, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Wir haben nun ja einiges gehört. Ich glaube, Frau Fehr bekam auch einiges ab für die Kommunikation, das wird sich hoffentlich nicht wiederholen. Und auch die GPK hat nun definitiv reagiert und das ist nun auch meine Aufforderung an den Rat, auch weil wir vorhin gehört haben, eine PUK sei Ultima Ratio. Die GPK will, wie Sie auch bereits aus einer Medienmitteilung erfahren haben, hierzu eine Subkommission einsetzen. Lassen Sie uns doch die Arbeit machen, wir können das Ganze dabei seriös anschauen. Es wurden bereits die Empfehlungen der Administrativuntersuchung erwähnt. Wir können diese anschauen, wir können auch weiterschauen auf die heutige Praxis, auch directionsübergreifend, sowie die Aktenvernichtung beim Umzug – und entsprechend Bericht erstatten. Ich glaube, das ist das richtige Vorgehen, lassen wir das Restliche beiseite, da sehe ich ansonsten nämlich auch aus der Diskussion hier heraus viel Wahlkampf. Aber ausser Wahlkampf sehe ich hier nicht viel, was eine PUK rechtfertigen könnte. Besten Dank.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Ich möchte da auch noch replizieren, an Davide Loss, wenn er uns unterstellt, dass wir ein Durcheinander machen zwischen Administrativ- und Strafuntersuchung: Nein, das machen wir nicht. Die Administrativuntersuchung hat ja genau zutage gebracht, das 2019 Akten vernichtet wurden, und das wird nun eben strafrechtlich untersucht, das ist auch richtig so. Aber genau diese strafrechtliche Untersuchung passiert innerhalb der Zürcher Staatsanwaltschaft, die administrativ der JI unterstellt ist, und das kritisieren wir. Das geht einfach nicht. Und das Zweite, das auch angesprochen wurde, ist: Es braucht – und da bin ich auch einig mit euch – eine strafrechtliche Untersuchung und es braucht eine politische Untersuchung. Und ich kann nochmals nicht verstehen: Ist es – und das hat Thomas Forrer erwähnt – in anderen Direktionen auch so passiert oder nicht? Das wissen wir nicht. Deshalb, weil es gerade so sensibel ist: Wieso wurde der Regierungsrat nach dem 30. März 2021 nicht informiert? Das müssen Sie sich auf der Zunge zergehen lassen, am 30. März 2021 lag das Ergebnis der Administrativuntersuchung, lag der Bericht vor, und mehr als ein Jahr verging, obwohl nicht klar war, ob auch in anderen Direktionen Vorfälle waren. Da hätten doch unbedingt die Oberaufsicht und der Regierungsrat informiert werden müssen, weil eben die politische Aufarbeitung auch hätte stattfinden müssen. Und wieso passiert mehr als anderthalb Jahre keine politische Aufarbeitung? Das wollen wir wissen und da bin ich nicht ganz sicher, ob die GPK im jetzigen Zeitpunkt dafür noch die richtige Institution ist, weil sie eben nicht genügend Kompetenzen hat. Sie kann nicht auf Stufe der Mitarbeiter nachfragen, sondern nur auf Stufe der Direktionen. Deshalb braucht es meiner Meinung nach eine strafrechtliche Untersuchung, und zwar von einem externen Staatsanwalt, und eine politische Aufarbeitung des Falls. Und da werden wir uns ganz gut zusammen mit den anderen Parteien überlegen, ob da nicht eine PUK die richtige Institution wäre. Herzlichen Dank.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): «Bun di bun an» (*Neujahrsgruss in Rätoromanisch*), «es guets Neus» auch von meiner Seite.

Das Vertrauen in die Justiz, die Glaubwürdigkeit der JI und des Kantonsrates wird heute nicht wirklich gefördert. Wir haben eine Situation, die für die SP nur Wahlkampf ist. Für die Grünen hat die GPK versagt. Und für alle anderen ist eine lückenlose Untersuchung angesagt, und diese lückenlose Untersuchung sollte eine PUK übernehmen. Wir kennen den Umfang, wir wissen, dass es eine Administrativuntersuchung gab, und wir haben knappe Antworten auf die Interpellation bekommen, mit Daten, mit einem Umriss des Rahmens der Strafuntersuchung, die umgehend eingeleitet wurde. Und die Versäumnisse, die kennen wir, vieles ist nicht mehr möglich, vieles wird im Rahmen der Strafuntersuchung gemacht. Wir haben keine abschliessende Beurteilung und der Umfang lässt sich nicht genau eingrenzen. Also ist es nicht abschätzbar, welches Risiko der Kanton eingegangen ist und welches Risiko im Moment noch besteht. Und wir wissen auch nicht, wie es weitergeht mit der Informationssicherheit für den ganzen Kanton, für die anderen Direktionen, und dies sollte auch untersucht werden.

Markus Bischoff hat den Auftritt, das Theater, und er hat eine Frage an Valentin Landmann gestellt. Was soll das? Sind wir hier im Mittelalter oder im Altertum, als dem Überbringer der schlechten Nachricht der Kopf abgeschlagen wurde? Sind wir so weit, dass es einen Point de Presse braucht am 6. Dezember 2022, an dem die Justizdirektorin selbst sagt, sie befürwortete eine PUK. Und jetzt sind wir am Punkt, dass Davide Loss sich um Kopf und Kragen redet, welche Aufsichtsfunktion von welcher Kommission geführt werden soll, und es gibt ein Gerangel zwischen GPK, JUKO und anderen, wer jetzt was untersuchen sollte. Ich bin der Meinung, das Einsetzen einer PUK beendet das üble Spiel, und die Diskussion, welche Kommission Subkommissionen gründen und untersuchen sollte, wird im Keim erstickt. Eine PUK hat die nötigen Instrumente und kann wirklich Klarheit schaffen. Ich bitte Sie, eine solche auch zu beschliessen.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Vielen Dank für die geführte Debatte. Lassen Sie mich an dieser Stelle nochmals auf einzelne Vorwürfe und Themenfelder eingehen:

Erstens, zu den Geschehnissen vor 2015: Was in dieser Zeit geschah, wird von der Staatsanwaltschaft untersucht, und zwar von mehreren, auch spezialisierten Staatsanwälten. Das betrifft sämtliche Aspekte sowohl auf Seite der handelnden Verwaltung als auch auf Seite der verschiedenen Personen, die möglicherweise im Besitz solcher Daten sind oder waren. Die vor Weihnachten hier im Kantonsrat deponierten Akten und Datenträger werden selbstverständlich in die laufenden Ermittlungen einbezogen und ebenfalls ausgewertet. Der Regierungsrat hat die Staatsanwaltschaft angehört und dabei festgestellt und festgehalten, dass es aufgrund des heutigen Kenntnisstandes keinen Grund für eine ausserkantonale staatsanwaltschaftliche Untersuchung gibt. Die Untersuchung läuft seit November 2020, also seit dem Zeitpunkt, als die Staatsanwaltschaft Hinweise hatte, dass möglicherweise Daten in falsche Hände geraten sind und diese möglicherweise zu kriminellen Zwecken eingesetzt werden. Erst die Ergebnisse dieser Untersuchungen werden ein Bild über das Ausmass des Datenmissbrauchs und des damit

angerichteten Schadens geben. Kurz, wir bewegen uns bis zum Abschluss der Ermittlungen im Feld der Spekulationen. Das gilt für mich, das gilt für Sie und das gilt für die Medien.

Zweitens, die Geschehnisse seit 2015: Dieser Teil interessiert mich weit mehr, denn für diesen trage ich die Verantwortung. Ich konzentriere mich deshalb in meinen Ausführungen auch auf diesen Teil und diese Zeitepoche. Und ich sage etwas zu den vier Punkten, die als Vorwürfe im Raum stehen: Punkt 1, ich hätte zu spät informiert, Punkt 2, ich hätte die GPK nicht ordnungsgemäss informiert, Punkt 3, in meiner Direktion seien 2019 Akten unsorgfältig entsorgt worden, Punkt 4, ich hätte in meiner Direktion nach wie vor grosse Baustellen in Sachen Datensicherheit. Gerne nehme ich kurz Stellung:

Erstens: Die Medien haben den Vorwurf formuliert, ich hätte die Vorfälle verschweigen wollen. Gegenfrage: Hätte ich dann eine Administrativuntersuchung angeordnet? Und hätte ich dann die GPK darüber informiert? Die Sache war folgende: Als ich im November 2020 von diesem möglichen Datenmissbrauch erfuhr, stand ich vor der Ausgangslage, dass die Staatsanwaltschaft sofort ein Strafverfahren einleitete, das seither den Takt der Kommunikation bestimmt. Das betrifft im Übrigen auch die Frage, ob allfällig andere Direktionen betroffen sind. Wenn die Staatsanwaltschaft diese nicht informiert hat, ist davon auszugehen, dass sie nicht betroffen sind. Diese Zurückhaltung war umso wichtiger, als wir vermuten mussten, dass wir es mit einem kriminellen Umfeld zu tun haben, das explizit die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit suchte, und dies im Zusammenhang mit einem Strafverfahren in einem schwerwiegenden Betäubungsmittelfall. Wir wussten damit nicht, ob der mutmassliche Datenmissbraucher blufft oder ob er tatsächlich über sensitive Daten verfügt. Wir haben also abgewogen und uns gegen eine Veröffentlichung entschieden. Fazit zu diesem ersten Vorwurf: Wir haben uns nach einer Abwägung gegen eine öffentliche Information entschieden, weil ein Strafverfahren lief, was schon Grund genug gewesen wäre, um auf die Veröffentlichung zu verzichten, und wir mit einer Veröffentlichung nicht einem Beschuldigten in die Hände spielen wollten. Der Hauptakteur, der sich vor Weihnachten hier als Whistleblower zu inszenieren bemühte, ist im vergangenen Oktober vom Zürcher Obergericht zu vier Jahren unbedingte wegen schweren Betäubungsmitteldelikten verurteilt worden. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Wir wussten also schon damals, dass wir es nicht mit einem Sonntagsschüler zu tun hatten. Ich habe manchmal den Eindruck, Sie übersehen, in welchem Umfeld wir uns in dieser Sache bewegen. Wie auch immer, schon damals galt für mich: Um die Vergangenheit kümmert sich die Staatsanwaltschaft. Mein Fokus galt der Gegenwart und der Zukunft, deshalb die sofortige Administrativuntersuchung mit der Hauptfrage, ob es in meiner Direktion in Sachen Datensicherheit zu jenem Zeitpunkt, also Anfang 2021, Sofortmassnahmen brauche. Bereits der Zwischenbericht im Januar zeigte klar: Es waren keine solchen Massnahmen nötig. Für den damaligen Moment stand alles auf grün.

Zweiter Vorwurf: Ich hätte die GPK über den Abschluss der Untersuchung informieren und ihr den Bericht zustellen müssen. Diesen Vorwurf nehme ich entge-

gen, das hätte ich tatsächlich tun sollen. Ich habe die GPK zwar über den Zwischenbericht informiert, aber nicht über den Schlussbericht, und das war falsch, von meiner Seite falsch.

Dritter Vorwurf: 2019 sei es in meiner Direktion zu einer seltsamen Aktenvernichtung gekommen. Es gibt bisher schlicht keinen Anfangsverdacht, dass bei dieser Aufräumaktion eine strafrechtlich relevante Absicht dahintergestanden hätte. Es war wohl ganz einfach so, dass ein früherer IT-Experte aus der Privatwirtschaft aufräumen und entrümpeln wollte. Das alte Papier sollte weg. Deshalb betone ich hier mit Nachdruck: Es gilt in dieser Sache nicht nur die Unschuldsvermutung, es gibt nicht einmal einen Anfangsverdacht. Ich bitte Sie, dieses rechtsstaatliche Prinzip zu beachten. Fazit hier: Es handelt sich mit grösster Wahrscheinlichkeit um einen groben, sehr groben verwaltungstechnischen Fehler, der mehr als unschön, ja, geradezu unverzeihlich, aber nicht kriminell ist.

Vierter Vorwurf: In Sachen Datensicherheit stehe es in der JI auch heute nicht zum Besten, siehe Empfehlungen der Administrativuntersuchung. Da muss ich entschieden dagegenhalten. Eine unabhängige Einschätzung zeigte vor einem Jahr, dass die JI auch im Vergleich zu anderen Direktionen und Betrieben gut aufgestellt ist. Die JI hat eine sehr lange Tradition in der Verschlüsselung ihrer Systeme, weil sie eben mit sensiblen Daten zu tun hat. Bereits 1996 hat die Direktion ihre Systeme verschlüsselt und vielleicht wird das dann auch dereinst einen Einfluss auf den Schadensumfang haben. Wir können in der Zwischenzeit nachweisen, dass grosse Entsorgungen von Datenträgern seit 2010 zertifiziert erfolgen, nach allen Regeln der Kunst. Datensicherheit ist in der JI ein Thema, dem wir seit Jahren sehr grosse Aufmerksamkeit widmen. Der Schwerpunkt lag dabei in der Vergangenheit bei der technischen Sicherheit, wo die JI immer zu den führenden Verwaltungseinheiten gehörte. Wo wir im Kanton und allgemein in den Verwaltungen, auch in den Gemeinden und beim Bund noch Nachholbedarf haben, ist in der Schulung und Sensibilisierung der Mitarbeitenden sowie bei gewissen Prozessen und Organisationen. Klar ist, heute – und nicht erst heute – werden sämtliche Datenträger im ganzen Kanton nach den allgemeingültigen Grundsätzen zertifiziert entsorgt.

Mir ist die Datensicherheit auch persönlich ein grosses Anliegen, und da kann ich auch für den gesamten Regierungsrat sprechen. Daten sind wertvoll. Damit wir sie nutzen können, müssen wir sie richtig schützen. Dabei reicht der heutige behördliche Datenschutz allerdings nicht mehr. Wir müssen selber über lesbare Nutzungsprotokolle nachvollziehen können, wer was wann mit unseren Daten macht. Wir brauchen also mehr Datensouveränität, denn diese ist viel effizienter als alle tausenden von Seiten, die wir an Vorschriften produzieren. Fazit: Der Vorwurf der mangelnden Datensicherheit stimmt nicht. Die Daten in der JI und in der gesamten Verwaltung sind heute so sicher, wie gut geschützte Daten sicher sein können.

Ich komme damit zum Schluss. Ich habe es schon mehrfach gesagt und wiederhole es hier gerne: Ich bin an einer politischen Aufarbeitung dieser jüngeren Geschehnisse interessiert, weil ich seit 2015 die Verantwortung trage. Ich vertraue

der GPK, dass sie dabei meine Direktion nicht strenger beurteilt als andere Direktionen, weder in Sachen Transparenz noch in Datensicherheit. Da bin ich mit dem SVP-Präsidenten sehr einverstanden. Ich stelle mich jeder politischen Untersuchung. Wie gesagt, ich trage seit 2015 die Verantwortung. Wenn die GPK zwischen 2015 und heute bisher nicht bekannte Fehler entdeckt, bin ich froh, wenn ich davon weiss. Wenn sie nichts zusätzlich entdeckt, bin ich beruhigt. Ich danke der GPK bereits heute für ihre wie gewohnt sorgfältige Arbeit und Ihnen für die Debatte.

Ratspräsidentin Esther Guyer: Besten Dank. Mit der Diskussion im Rat ist das Geschäft erledigt.